

**Pressemitteilung Nr. 48/2021  
vom 25. Juni 2021**

**Termine im Juli 2021**

**01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249**

**PM 23/18**

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Freitag, den 02. Juli 2021, 13:00 Uhr,  
Mittwoch, den 07. Juli 2021, 14:00 Uhr,  
Freitag, den 09. Juli 2021,  
Dienstag, den 13. Juli 2021,  
Donnerstag, den 15. Juli 2021,  
Donnerstag, den 22. Juli 2021,  
Donnerstag, den 29. Juli 2021,  
Donnerstag, den 05. August 2021,  
Donnerstag, den 12. August 2021,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

---

**02. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231:**

**PM 64/19**

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 05. Juli 2021,  
Montag, den 12. Juli 2021,  
Donnerstag, den 15. Juli 2021,  
Freitag, den 16. Juli 2021,  
Donnerstag, den 12. August 2021,  
Donnerstag, den 16. August 2021,**

**jeweils um 9:30 Uhr, Saal 218.**

---

**03. Strafkammer 3 - Beginn: Dienstag, den 16. März 2021, 14:00 Uhr, Messehalle 4:**

**PM 19/21**

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft vier zwischen 42 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, sich zumindest zwischen Dezember 2019 und September 2020 zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um Cannabis und Kokain in großen Mengen einzuführen und an zahlreiche Abnehmer zu verkaufen. Einer der Angeklagten soll dabei in erster Linie die jeweiligen Handelsgeschäfte

mit den einzelnen Lieferanten und Abnehmern verhandelt und abgeschlossen haben, während zwei der Angeklagten vorwiegend als Kurierfahrer und Lagerhalter tätig gewesen sein sollen. Auf diese Weise sollen in zumindest 25 Fällen jeweils mehrere Kilogramm Marihuana und Koka-in gewinnbringend an Dritte veräußert worden sein. Zudem soll in der Wohnung eines Angeklagten eine Schusswaffe samt Munition aufbewahrt worden sein. Durch die Taten sollen die Täter 2.500.000 € bis 3.000.000 € erwirtschaftet haben.

Ein fünfter 42-jähriger Angeklagter soll von März bis September 2020 erhebliche Mengen Marihuana vor allem aus Spanien in die Bundesrepublik eingeführt und mit einem Teil die Bande beliefert haben. Die Menge der einzelnen Lieferungen soll sich teilweise zwischen 50 kg und 150 kg Marihuana bewegt haben. Der Angeklagte soll durch die Taten einen Betrag von insgesamt ca. 3.500.000 € erlangt haben.

Die Angeklagten sollen ihre Kommunikation größtenteils über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 09. Juli 2021,  
Montag, den 12. Juli 2021, 13:30 Uhr,  
Freitag, den 30. Juli 2021, 13:30 Uhr,  
Dienstag, den 24. August 2021, 13:00 Uhr,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Messehalle 4.**

---

#### **04. Strafkammer 6 - Beginn: Montag, den 01. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 21/21**

Tatvorwurf: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, seit Dezember 2018 mit Betäubungsmitteln in großer Menge Handel getrieben zu haben. So soll der Angeklagte in zahlreichen Fällen Marihuana im Bereich von mehreren Kilogramm und auch Kokain an verschiedene Erwerber veräußert haben. Seine Ware soll der Angeklagte dabei auch von einem der Angeklagten aus dem der Pressemitteilung Nr. 19/2021 zugrundeliegenden Verfahren bezogen haben. Insgesamt soll der Angeklagte durch die ihm zur Last gelegten Taten einen Betrag in Höhe von etwa 1.200.000 € erlangt haben. Zudem soll der Angeklagte eine halbautomatische Selbstladepistole der Marke Glock besessen haben.

Der Angeklagte soll seine Kommunikation größtenteils über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 01. Juli 2021,  
Donnerstag, den 15. Juli 2021m**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**05. Strafkammer 9 - Beginn: Donnerstag, den 11. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 231:**

**PM 28/21**

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft zwei 39 und 33 Jahre alten Angeklagten aus Bremen vor, zwischen Dezember 2018 und August 2020 als Teil einer Bande mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. Dabei sollen sie eine Vielzahl von Einzellieferungen von jeweils mehreren Kilogramm verschiedener Betäubungsmittel in die Bundesrepublik eingeführt und an eine unbestimmte Anzahl von Abnehmern veräußert haben. Insgesamt sollen so Betäubungsmittel im Wert von etwa 8.785.000 € umgeschlagen worden sein. Der 39-jährige Angeklagte, der für die Verhandlungen und Geschäftsabschlüsse zuständig gewesen sein soll, soll so etwa 1.129.000 € erlangt haben. Der 33-jährige Angeklagte soll für die Entgegennahme und den Transport der Betäubungsmittel zuständig gewesen sein.

Wie bereits in den der Pressemitteilungen 19/21 und 21/21 zugrundeliegenden Verfahren, so sollen auch hier die Angeklagten ihre Kommunikation größtenteils über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 06. Juli 2021,  
Freitag, den 09. Juli 2021,  
Freitag, den 16. Juli 2021,  
Dienstag, den 27. Juli 2021,  
Dienstag, den 10. August 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.**

---

**06. Strafkammer 6 - Beginn: Montag, den 22. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 33/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 39-jährigen Angeklagten vor, im Juli 2020 mit weiteren Mittätern eine Menge von etwa 206 kg Kokain auf dem Seeweg aus Südamerika in Sporttaschen verpackt in den Containerhafen in Bremerhaven eingeführt zu haben. Acht der anschlie-

ßend im Überseehafengebiet aus dem Container entnommenen Sporttaschen sollen in das von dem Angeklagten genutzte Fahrzeug geladen und von diesem in Richtung Bremen gefahren worden sein. Bei einer Fahrzeugkontrolle auf der A27 soll der Angeklagte schließlich angehalten und das Kokain sichergestellt worden sein. Das sichergestellte Kokain soll einen Straßenverkaufspreis von etwa 14.317.000 € haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 02. Juli 2021,  
Mittwoch, den 21. Juli 2021, 13:30 Uhr,  
Donnerstag, den 05. August 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**7. Strafkammer 21 - Beginn: Dienstag, den 27. April 2021, 13:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 41/21**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 24-jährigen Angeklagten vor, am 27.10.2020 in der gemeinsamen Wohnung in Bremen-Nord seine Ehefrau heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben. Der Angeklagte soll aus Eifersucht mit der Geschädigten in eine Auseinandersetzung geraten sein, da diese ihm die endgültige Trennung und eine neue Beziehung mitgeteilt haben soll. Nachdem der Angeklagte zunächst erklärt haben soll, dass er sich dann umbringen werde und die Geschädigte ihm sodann ein Messer mit einer Klingenlänge von ca. 15 cm gereicht und ihn aufgefordert haben soll, dass er dies doch tun solle, soll sie sich von ihm abgewandt haben. Der Angeklagte soll sodann mit dem Messer unvermittelt 14 Mal in den Rücken-, Nacken- und Halsbereich der Geschädigten gestochen haben. Dabei soll mindestens ein Stich den Lungenoberlappen und anschließend die Körperhauptschlagader durchdrungen haben, wodurch die Geschädigte binnen Minuten innerlich verblutet und verstorben sein soll, was der Angeklagte zumindest auch billigend in Kauf genommen haben soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 05. Juli 2021,  
Mittwoch, den 07. Juli 2021,  
Freitag, den 09. Juli 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**8. Strafkammer 8 - Beginn: Freitag, den 28. Mai 2021, 09:00 Uhr, Saal 231:**

**PM 45/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 38-jährigen Angeklagten vor, zwischen April und Dezember 2020 in Bremen sowie im Umland in neun Fällen mit Marihuana und Kokain in nicht geringer Menge unerlaubt Handel getrieben zu haben. Außerdem soll der Angeklagte in zwei Fäl-

len mit Schusswaffen und Munition gehandelt haben. Durch die Taten soll er insgesamt etwa 45.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 01. Juli 2021,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.**

---

**9. Strafkammer 21 - Beginn: Freitag, den 25. Juni 2021, 09:00 Uhr, Saal 218:**

**PM 47/21**

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 27-jährigen Angeklagten vor, im Januar 2021 auf dem Bahnhofsvorplatz in Bremen nach einem vorangegangenen Streit dem Geschädigten eine Bierflasche gegen den Hinterkopf geschlagen und ihn zu Boden gebracht zu haben. Sodann soll der Angeklagte mindestens fünfmal wuchtig von oben mit stampfenden Trittbewegungen auf den Kopf des bereits regungslos am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, bis er von Zeugen von der weiteren Tatausführung abgehalten worden sein soll. Der Angeklagte soll bei der Tatausführung ein Versterben des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben. Der Geschädigte erlitt durch die Tat Hämatome, Schürfwunden und Rötungen im Bereich des Kopfes.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 02. Juli 2021,**

**Dienstag, den 06. Juli 2021,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Jan Stegemann  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)